

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 13

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fortsetzung des Arfot. Nach Süden zweigt sich die flachere plateauartige Erhebung des Mont ab, an dessen Fuß das Dorf Cravanche liegt. — Noch weiter südlich befindet sich ein wellenartiges Hochplateau, aus dem die Höhen des Barres und Bellevue, mit den Forts gleichen Namens gekrönt, hervortreten.

Das Plateau des Mont dominirt bei Entfernungen von ca. 2500 M. von der Stadt und ca. 1500 M. von den Forts des Barres und Bellevue nicht allein diese Forts, sondern auch sämtliche übrigen Festungswerke.

Die genannten Ortschaften bestehen meist aus massiven Gebäulichkeiten mit verteidigungsfähigen Kisternen.

Der Leser wird sich nun ein ungefähres Bild von dem machen können, was der Oberst Denfert bei Uebnahme seines Commandos zur Vertheidigung der Festung anordnete.

So lange Denfert noch unter dem General Crouzat Platz-Ingenieur war, hatte er sich vergeblich bemüht, die Besetzung der im nächsten Schußbereich liegenden Ortschaften und Wälder durchzusetzen; man sträubte sich anfangs sogar gegen die Besetzung der noch nicht vollendeten und in der Kehl noch offenen Perches-Forts und des Forts Bellevue, so daß Seitens der Ingenieur-Officiere die größten Anstrengungen gemacht wurden, die Kehlen durch Pallisaden und niedere Brustwehren provisorisch zu schließen, um nur die Besetzung derselben zu erlangen.

Die Forts Basses- und Hautes-Perches wurden in Folge dessen bereits unter General Crouzat leicht besetzt, Bellevue jedoch noch ohne Truppen und Geschütze gelassen. Oberst Denfert ließ nach seiner Ernennung das letztere gleichfalls besetzen und verstärkte die Geschützausrüstung der Forts Hautes- und Basses-Perches. Die Dörfer Perouse, Danjoutin, Cravanche und la Forge erhielten eine Garnison, der Mont, das Gehölz von Miotte und die in der Umgegend der genannten Dörfer liegenden Wälder wurden occupirt und Feldwachen nach allen Seiten ins Vorterrain soweit als möglich vorgeschoben. Die besetzten Positionen sollten nach und nach verschanzt und Schützräume in denselben angelegt werden, um die Besatzung dem feindlichen Geschützfeuer zu entziehen und sie bis zum Infanterie-Angriff intakt zu halten. (Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

An den tit. Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren!

Der Artikel 182 der neuen Militärorganisation, nach welchem sämtliche berittene Offiziere ihre Pferde gegen eine Entschädigung selbst zu stellen haben, erweckt im Offizierskorps Besorgnisse, die dasselbe veranlassen, mit einem Gesuche vor die tit. oberen Behörden zu gelangen.

Die unterzeichneten Offiziere machen es sich zur Pflicht, Ihnen, hochgeachteter Herr Präsident, hochgeachtete Herren Bundesräthe, eine Frage, die sowohl Sie, wie hauptsächlich Ihr Militärdepar-

tement, schon oft beschäftigt hat, zu unterbreiten, mit der höflichen Bitte, dieselbe gefälligst noch einmal gründlich prüfen zu lassen, damit eine Lösung derselben im Interesse der Armee gefunden werde, ohne die neue Militärorganisation zu verletzen und ohne die Staatsfinanzen zu stark in Mitleidenschaft zu ziehen. — Die Wünsche, die wir Ihnen am Schlusse des gegenwärtigen Besuches unterbreiten, lassen sich berücksichtigen, ohne daß dadurch den bestehenden Gesezen zuwidergehandelt und ohne daß die finanzielle Frage die Gewährung und Ausführung derselben unmöglich machen würde. Wir werden diesen Satz begründen und sind überzeugt, daß bei gründlicher Untersuchung der ganzen Angelegenheit Fachmänner mit uns einverstanden sein werden, daß eine allseitig befriedigende Lösung sich finden kann, wenn, woran wir nicht zweifeln, der Frage die ihr gebührende Wichtigkeit gegeben wird.

Die Besorgnisse, die wir hegen, basiren sich darauf, daß die Anzahl Reitpferde, welche in der Schweiz sich vorfinden, in keinem Verhältnisse zu den Bedürfnissen der Armee steht und daß aus diesem Grunde im Falle eines allgemeinen Aufgebotes es ohne Zuthun des Staates jedem einzelnen Offizier, der nicht bereits beritten wäre, rein unmöglich sein würde, sich beritten zu machen. Es würde unbedingt der Fall eintreten, daß auch um gutes Geld gar keine Reitpferde mehr erhältlich wären. Es ist dieses ein Uebelstand resp. ein Schaden, der existirt und dem man nicht immer aus dem Wege gehen muß, ohne ihm abzuhelfen. Bedenke man, was aus einer Vernachlässigung dieses so wichtigen Zweiges unserer Armee entstehen könnte. Die Unterzeichner dieser Bittschrift fassen die Tragweite einer solchen Sachlage gewiß nicht zu pessimistisch auf, wenn sie behaupten, daß bei einer allgemeinen Mobilisirung nicht die Hälfte der Offiziere sich beritten machen könnte.

Dieses sind die Ausichten im Fall eines Krieges. Betrachten wir nun auch die Situation für die gewöhnlichen Bedürfnisse während des Friedens und nehmen wir als Beispiel einen Offizier, der nicht im Falle ist, sich beständig ein Pferd zu halten. Solche Offiziere haben wir weit mehr, als solche, welche vermöge ihrer Stellung in der Lage sich befinden, Reitpferde halten zu können. Wenn nun ein Offizier, der kein Pferd besitzt und keines verfügbar hat, beritten aufgeboden wird und das Aufgebot kommt ihm einige Wochen vor dem Dienste zu oder er welf bereits durch das erschienene Schultableau, wann er Dienst hat, so bleibt ihm keine Wahl, er muß sich an einen Lieferanten wenden; von diesen wird er in den meisten Fällen um die vom Staate vorgesehene Vergütung kein Pferd erhalten, diese Vergütung möchte so hoch sein, als sie wollte. Durch die unter den Offizieren selbst ganz natürlich entstehende Konkurrenz im Suchen von Pferden müssen die Mietpreise für gute Pferde herausgetrieben werden, obgleich der Offizier in diesem Falle Zeit genug hat, um die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, sich beritten zu machen. Wird aber ein Offizier unerwartet ganz kurz vor dem Dienste z. B. als Stellvertreter aufgeboden, so läßt es sich leicht voraussetzen, was er für Mühe haben wird, um sich zu vernünftigen Bedingungen ein Pferd zu verschaffen. Diese Verhältnisse werden hauptsächlich die Folge haben, daß die Vervollständigung der Kadres bei der Artillerie sowie bei der Adjutantur schwierig sein wird. Man kann allerdings die Leute zwingen, allein es gibt Verhältnisse, die einen solchen Zwang zur Unmöglichkeit machen. Man wird dann dazu kommen, mehr auf den Geldbeutel als auf die Befähigung Rücksicht nehmen zu müssen.

In den Kantonen, in denen bis jetzt der Staat den Centes- und Artillerieoffizieren die Reitpferde lieferte, mußte der Gesezgeber wohl, warum diese Bestimmung in die kantonale Militärorganisation aufgenommen war. Es ist zu schwer, die nöthigen fähigen Leute zu finden, die alle Eigenschaften besitzen, um in gewissen Waffen und Stellungen die berittenen Offiziersstellen zu besetzen, wenn nicht der Staat dafür sorgt, daß die Pferde für diese Offiziere vorhanden seien.

Wir wissen, daß man höheren Orts bereits daran denkt, für die Schulen mit den Zugpferden auch Reitpferde einzumietzen, und so dafür sorgen will, daß der richtige Gang einer Schule nicht durch Mangel an Reitpferden gehindert werde.

Wir begrüßen die Maßnahme begreiflich mit Freude, glauben aber, dieselbe müsse auf größerer Grundlage ausgeführt werden, wenn sie den berittenen Offizier beruhigen soll. Wir meinen, es müsse eine Basis gefunden werden, die gestattet, in jedem Dienst dem Offizier vom Staate aus das Pferd zu liefern, wenn er nicht im Falle ist, es selbst zu stellen, resp. nicht in einer zu bestimmenden Zeit vor dem Dienste sich als mit eigenem Pferd einrückend gemeldet hat. Wird eine solche Sachlage geschaffen, so wird es möglich sein, für jede Verwendung die geeigneten Leute zu finden.

Wir sind der Meinung, es lasse sich gewiß eine Kombination treffen, um diese von uns gewünschte Situation zu machen, ohne finanziell zu große Opfer bringen zu müssen.

Der Bund weiß im Anfange des Jahres, wie viele Reitpferde für die verschiedenen Schulen und sonstige Dienste nöthig sind. Er kann ganz gut Verträge abschließen, um die nöthigen Pferde einzumietzen. Bei diesen Verträgen sind in erster Linie die Offiziere zu berücksichtigen, welche eigene Pferde besitzen und dieselben in Schulen zu stellen wünschen. Dabei wäre ihnen die Aufsicherung zu geben, daß ihre Pferde an Taggeld so viel verdienen könnten, als der Unterhalt derselben während der unbeschäftigten Zeiten kosten würde. (Ungefähr während drei Rekrutenschulen.)

Es wird dies für Manchen eine Anregung sein, um ein Pferd zu halten, wenn er es einen großen Theil des Jahres vorthellhaft einem Miether (Eidgenossenschaft), der alle Garantien sowohl für Mietzgelb als auch für allfällige Abschätzung darbietet, vermietzen kann. Auf diese Weise hätte der Bund das ganze Geschäft in Händen und sowohl die Konkurrenz der Kantone als auch diejenige, die sich die einzelnen Offiziere machen müßten, um Pferde zu mietzen, würde ganz wegsallen. Es ist daher anzunehmen, daß auf diese Weise die im Verwaltungsgreglements-Entwurf projektierte Entschädigung von Fr 5. — per Tag und per Reitpferd mehr als genügen würde, um die Kosten der Miete zu decken. Einer andern Quelle müßte auch vollständige Aufmerksamkeit geschenkt werden, da mit einiger Erweiterung diese Anstalt berufen ist, große Dienste zu leisten. Wir meinen die Regleanstalt. Wie leicht wäre es da, in verschiedenen Gegenden der Schweiz Filialen zu erstellen und diese je nach dem Bedarf der betreffenden Waffenplätze mit Pferden zu versehen, die gewiß ihren Unterhalt sowohl als die Anschaffungskosten mehr als verdienen würden.

Wir glauben nun darzuthun zu haben, daß durch ein solches Vorgehen die Finanzen des Bundes nicht mehr als mit der zu entrichtenden Entschädigung an die Offiziere in Anspruch genommen würden und daß man viel sicherer wäre, im geeigneten Augenblick wenigstens einen gewissen Stock Pferde zur Verfügung des Bundes zu haben.

Was das Gesezmäßige dieses Verfahrens anbelangt, so glauben wir auch da kein Hinderniß zu finden. In allen Rechnungen könnten die den Offizieren zukommenden Entschädigungen verrechnet und statt den Offizieren den betreffenden Eigenthümern und Anstalten zugestellt werden.

Dieses Vorgehen, mit welchem der Mehrheit der berittenen Offiziere gedient wäre, müßte nicht verhindern, denjenigen Offizieren, die im Falle sind, eigene Reitpferde zu halten, jede Aufmunterung zukommen zu lassen, dies zu thun. Der Bund müßte gute Pferde im Auslande, in größerem Maße als es bis jetzt geschehen, ankaufen und billig und zugetritten an Offiziere abgeben, solche Offiziere, wenn immer möglich, beritten in den Dienst berufen und überhaupt punkto Abschätzungen etc. dieselben so behandeln, daß sie nicht allzusehr im Schaden bleiben, wenn ihren Pferden Unfälle begegnen.

Wenn unsere Ansichten Anklang finden und in Vollziehung gesetzt werden, so werden wir gewiß ruhiger sein können und die auf dem Papler figurirenden Reitpferde der schweizerischen Armee werden nicht mehr nur ein Märchen sein. Wenn der Bund mit allen seinen Mitteln diese Angelegenheit nicht zum Wohl der ganzen Armee ordnen könnte, wie sollte es die Privatthätigkeit der einzelnen Offiziere thun können? Jedenfalls ist unsere Anregung der Berücksichtigung werth, daß es Ihnen, hochgeachtete

Herren, belieben möchte, durch Sachverständige die ganze Angelegenheit gründlich studiren zu lassen und hernach veruchsweise die Sache in Gang zu bringen.

Wir schließen mit dem bestimmten Gesuche an Sie, Herr Bundespräsident, Herren Bundesräthe, Sie möchten die Frage untersuchen lassen, ob es nicht durch die Umstände geboten sei, in Sachen etwas zu thun, und formuliren unsere Wünsche, wie folgt:

1. Der Bund übernimmt es, den berittenen Offizieren, welche nicht eigene Pferde halten, gegen Verzichtleistung der denselben zukommenden Entschädigungen für den Dienst Pferde zu verschaffen.

Er wird hierfür theils die nöthigen Mietverträge abschließen, theils soweit thunlich die Regleanstalt erweitern.

2. Der Bund wird, soweit Bedürfniß und Absatz vorhanden ist, gute Pferde im Auslande kaufen, um sie den Offizieren zu billigen Preisen und zugetritten abzugeben. Er wird ferner, wenn immer möglich, Offiziere, die eigene Pferde besitzen, beritten einberufen und überhaupt in dem oben ausgeführten Sinne Alles anbieten, um die Offiziere zu veranlassen, selbst Pferde zu halten.

Mit ausgezeichneter Hochachtung zeichnen ganz ergebenst
(Siehe Circulare in Nr. 12 der Militär-Zeitung.)

Feldstecher

für

Offiziere

(H 894 Q)

empfehl

H. Strubin, Optiker

27 Gerbergasse Basel.

Erziehungsanstalt

(H 930 L)

von

L. Boillet und Sohn

Schloß Chailens (Waadt).

Unterricht im Französischen, Deutschen, Englischen, Italienischen, der Musik und den Handelsfächern. Zahl der Böglinge beschränkt. Prospektus franco.

In Unterzeichneter ist soeben eingetroffen:

Taktik der Feld-Artillerie

unter eingehender Berücksichtigung der Erfahrungen der Kriege von 1866 und 1870/71,

wie des Gefechtes der Infanterie und Cavallerie, für Officiere aller Waffen.

Von **C. Hoffbauer**, Major.

Fr. 6. 70.

Verlag von **F. Schneider & Cie.** in Berlin.

F. Schulthess,

Buchhandlung für Militär-Literatur in Zürich.

Alle von anderer Seite angekündigten Schriften werden stets vorrätzig gehalten.

Grosses Lager

von

Militärliteratur

und

Karten.

Cataloge gratis.

Orell Füssli & Cie.,

Buchhandlung in Zürich.